

**Evaluierung der Förderung von Investitionen im
Bereich der Verarbeitung und Vermarktung
landwirtschaftlicher Erzeugnisse
(Schwerpunktbereich 3A)**

**Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) des
Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020**

Bernhard Forstner

5-Länder-Evaluation

4/2020

Finanziell unterstützt durch:



EUROPÄISCHE UNION



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Publiziert:

DOI: 10.3220/5LE1588237728000

www.eler-evaluierung.de

Impressum:

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft
Johann Heinrich von Thünen-Institut
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Bundesallee 63, 38116 Braunschweig
Tel.: 0531 596 5233
Fax: 0531 596 5199

Dipl.-Ing. agr. Bernhard Forstner
E-Mail: bernhard.forstner@thuenen.de

Braunschweig, im April 2020

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abbildungen	II
Verzeichnis der Tabellen	II
1 Hintergrund und Fragestellung	1
2 Fördermaßnahme	3
3 Zielwerte und realisierter Output	5
4 Vorgehensweise und Informationsgewinnung	7
5 Ergebnisse	8
6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	11
Literaturverzeichnis	15
Anhang	17

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Einschätzung der Wettbewerbsfähigkeit (WBF) der geförderten Unternehmen vor und nach Durchführung der geförderten Investition*	8
Abbildung 2:	Erzeugermilchpreis (standardisiert 4.0 % Fett und 3,4 % Eiweiß) im früheren Bundesgebiet und in Schleswig-Holstein in den Jahren 2014 bis 2019	11

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Überblick über die Plan- und Bewilligungs-(Ist)-Zahlen der V&V-Förderung in Schleswig-Holstein.	6
------------	---	---

1 Hintergrund und Fragestellung

Der Agrarsektor einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche hat in Schleswig-Holstein im deutschlandweiten Vergleich eine relativ große Bedeutung (MELUR, 2015a). Um die erzeugten landwirtschaftlichen Rohstoffe und Erzeugnisse weiter zu „veredeln“ bzw. um Wertschöpfung und Einkommen im Land zu generieren, bedarf es eines leistungsfähigen Verarbeitungs- und Vermarktungssektors. Mit einem Umsatzanteil am verarbeitenden Gewerbe in Höhe von 20,4 % liegt die Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein deutlich über dem Durchschnitt in Deutschland (9,9 %); ähnliches gilt für den Beschäftigtenanteil (17,3 % in Schleswig-Holstein bzw. 9,6 % in Deutschland) (MELUND, 2019). Von besonderer Bedeutung sind die Schlachtbetriebe und die Fleischverarbeitung (ca. 23 % des Gesamtumsatzes der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein), die Meiereien (ca. 17 %) und die Futtermittelherstellung (ca. 10 %). Im Hinblick auf die Beschäftigung ist der jeweilige Anteil der genannten Branchen an der Ernährungswirtschaft allerdings deutlich niedriger (z. B. Meiereien 4,6 %) und daher entsprechend zu relativieren.

Die Primärproduktion ist in Schleswig-Holstein je nach Bereich unterschiedlich. Die Milcherzeugung steigt seit 2010 kontinuierlich leicht an (MELUND, 2020), wenngleich das Fachinstitut ife für die Zeit nach dem Auslaufen der Milchquotenregelung im Jahr 2015 deutlich höhere Milchzuwächse vorhergesagt hatte (Thiele und Richarts, 2009). Das Rindfleischaufkommen ist jedoch etwas zurückgegangen, weil der Zuwachs an Milchmenge in erster Linie eine Folge von Leistungssteigerung je Milchkuh war. Die Schweinehaltung ist dagegen seit Jahren anhaltend rückläufig; dies gilt sowohl für die Ferkelerzeugung als auch für die Schweinemast. Im Feldanbau besitzt der Gemüse- und Erdbeeranbau einen wichtigen Anteil, der flächenmäßig über die Jahre hinweg weitgehend stabil ist. Bei anderen Feldfrüchten ist zu beobachten, dass Brotgetreide und Winterraps in den letzten sechs Jahren (bis 2018) rückläufig waren, während Futtergetreide und Leguminosen an Flächenumfang zulegen (Statistikamt Nord, versch. Jg.).

Die fortschreitende Nachfragekonzentration bei den großen Einzelhandelsketten und der Ernährungsindustrie führen allerdings teilweise zu Problemen für die landwirtschaftliche Primärproduktion, die einem steigenden Druck durch Anforderungen an Qualitätssteigerung und Kostensenkung ausgesetzt sind (MELUR, 2015a). Der hohe Exportanteil von im Land erzeugten Urprodukten hin zu Verarbeitungsstätten der Ernährungswirtschaft in anderen Ländern führt dazu, dass mögliche Wertschöpfungspotenziale nicht ausgeschöpft werden (Landtag, 2015). Lediglich in der Milchverarbeitung hat es nach Einschätzung des zuständigen Ministeriums in den vergangenen Jahren Fortschritte hinsichtlich der Veredelungstiefe (z. B. Käseproduktion) gegeben (Landtag, 2015). Die Fleischverarbeitung erfolgt dagegen zunehmend außerhalb Schleswig-Holsteins bei großen Schlachtkonzernen. Ähnlich ist die Situation bei Getreide und Zucker.

Diesen Defiziten will die Landesregierung durch die Nutzung bestehender Potenziale für eine weitere Stärkung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in Schleswig-Holstein begegnen. Als wesentliches Potenzial wurde in der SWOT-Analyse des Entwicklungsprogramms neben einer Ausweitung des überregionalen Exports die Bedienung des verbraucherseitigen Trends hin zu mehr Regionalität identifiziert – letzteres quasi als Gegentrend zur Globalisierung. Durch die Förderung von "Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung" soll ein Beitrag zur Absatzsicherung und Schaffung von Erlösvorteilen auf Erzeugerebene geleistet werden. Die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sollten besser an die Markterfordernisse angepasst, die Versorgungsketten effizienter gestaltet sowie die regionale Zusammenarbeit gestärkt werden. Damit sollte die Wertschöpfung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft insgesamt erhöht werden. Ein Ziel der Landesregierung ist, Schlachtkapazitäten im Land zu halten bzw. neu zu schaffen, wobei sie die öffentliche Unterstützung vor allem auf kleine und kleinste sowie auf regional orientierte Unternehmen konzentrieren will (Landtag, 2015). Insgesamt gibt es in Schleswig-Holstein rund 100 Schlachttstätten, von denen die meisten kleine Schlachtereien sind. Die Schlachtkapazitäten in Schleswig-Holstein für Schweineschlachtungen wurden zwar durch die Übernahme des Schlachthofes in Kellinghusen durch die Firma Tönnies stark ausgeweitet, aber noch immer müssen die Schlachttiere zur Schlachtung großenteils in Schlachttstätten außerhalb Schleswig-Holsteins transportiert werden (Hammer, 2018). Dies verursacht unerwünschte Tiertransporte und einen Abfluss von Wertschöpfung aus dem Land.

Ein Gegengewicht zur konzentrierten Nachfrage soll durch die Unterstützung von Erzeugerzusammenschlüssen und Kooperationen von land- und ernährungswirtschaftlichen Unternehmen sowie die Zusammenarbeit von Akteuren entlang der Lebensmittelkette geschaffen werden. Auf der Absatzseite sollen kurze Versorgungsketten und lokale Märkte dazu beitragen, dem zunehmenden gesellschaftlichen Bedürfnis nach regional erzeugten Lebensmitteln Rechnung zu tragen und gleichzeitig die heimische Land- und Ernährungswirtschaft bei der Nutzung der diesbezüglichen wirtschaftlichen Potenziale unterstützen. All diese Ansätze sollen helfen, die Wettbewerbsfähigkeit des Ernährungsgewerbes und letztlich der Primärerzeuger zu verbessern.

Zu diesem Zweck wurden im Rahmen des Landesprogramms ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020 für die Förderung von Investitionen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (V&V-Förderung) öffentliche Mittel von rund 11,3 Mio. Euro bereitgestellt (MELUR, 2015a). Damit sollen 75 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 45 Mio. Euro unterstützt werden. Dieser Mittelansatz ist nur noch halb so hoch wie die Ausgaben für die V&V-Förderung in der Förderperiode 2007 bis 2013. Zum Vergleich: In Niedersachsen/Bremen (+45 %) und Hessen (+45 %) wurden die geplanten Budgets gegenüber der Vorperiode deutlich erhöht. Die EU-Beteiligung an der Finanzierung beträgt 53 %.

Vor dem dargestellten Hintergrund wird in der vorliegenden Untersuchung folgenden Fragen nachgegangen:

- Trägt die V&V-Förderung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der verarbeitenden Ernährungswirtschaft und mithin der landwirtschaftlichen Primärerzeuger bei?
- Ist die Förderung relevant im Hinblick auf die im LPLR formulierten Förderziele?
- Gibt es Hemmnisse bei der Inanspruchnahme der Förderung?
- Welche Anpassungen sollten ggf. an der V&V-Förderung vorgenommen werden, um die Förderziele besser zu erreichen?

Die Daten- und Informationslage zum jetzigen Zeitpunkt bezüglich der Fördereffekte bei den geförderten Unternehmen begrenzt die Analysemöglichkeiten und lässt lediglich vorläufige Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu.

2 Fördermaßnahme

Die V&V-Förderung verfolgt das Ziel, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger beizutragen (Schaffung von „Erzeugernutzen“). Zu diesem Zweck sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der verarbeitenden Ernährungswirtschaft unterstützt werden. Die Verarbeitung und Vermarktung regionaler und ökologischer Erzeugnisse soll eine hohe Priorität erfahren (Landtag, 2015). Investitionen in Schlachtkapazitäten und in die Fleischverarbeitung sind nur im Fall von Klein- und Kleinstunternehmen förderfähig.

Im Einzelnen wurden im LPLR als Ziele der V&V-Förderung festgelegt (MELUR, 2015a):

- Beitrag zur Absatzsicherung und Schaffung von Erlösvorteilen auf Erzeugerebene,
- bessere Anpassung der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an die Markterfordernisse,
- effizientere Gestaltung der Versorgungsketten und Stärkung der regionalen Zusammenarbeit,
- Einsparung bzw. Effizienzsteigerung beim Ressourceneinsatz – v. a. bei Wasser und Energie.

Damit soll die Wertschöpfung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft insgesamt erhöht werden.

Um dies zu erreichen, sollen mit der V&V-Förderung investive Maßnahmen von Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüssen, Kooperationen von land- und ernährungswirtschaftlichen Unternehmen sowie die Zusammenarbeit von Akteuren entlang der Lebensmittelkette unterstützt werden. Erwünscht sind innovative Vorhaben zur Entwicklung neuer Erzeugnisse,

Verfahren, Prozesse und Technologien, die eine entscheidende Größe für die Sicherung und den Ausbau von Marktanteilen darstellen. Auch logistische Plattformen zur Förderung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte werden im LPLR als Zielbilder genannt.

Damit werden sowohl die größeren und tendenziell exportorientierten als auch die kleineren und tendenziell eher regional ausgerichteten V&V-Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse adressiert. Ein inhaltlicher Fokus der Förderung bezüglich bestimmter Marktbereiche ist nicht vorgesehen.

Förderfähig sind ausschließlich Vorhaben, bei deren Eingangs- und Endprodukt es sich um ein Erzeugnis des Anhang I AEUV¹ handelt. Dies bedeutet, dass nur eine erste Verarbeitungsstufe möglich und eine Weiterverarbeitung zu Endprodukten mit einem noch hohen Wertschöpfungsgrad nach einer zweiten oder höheren Verarbeitungsstufe nicht zulässig ist.² Zudem darf das zu fördernde Unternehmen nicht gleichzeitig in der landwirtschaftlichen Erzeugung tätig sein.

Die Detailsteuerung der zu fördernden Vorhaben erfolgt über Auswahlkriterien (AWK), die mit Punktwerten hinterlegt sind (MELUND, 2017). Besonders hohe Punktwerte gibt es, wenn ein Antragsteller ein Kleinstunternehmen ist, im Hinblick auf das zu fördernde Vorhaben für über 75 % des Rohstoffbezugs eine vertragliche Bindung mit landwirtschaftlichen Erzeugern nachweisen kann, regionale Bezugs- und Absatzstrukturen (Bezug Schleswig-Holstein und Hamburg) vorliegen und im Zusammenhang mit dem zu fördernden Vorhaben Qualitätsprodukte geschaffen werden. Anhand der verschiedenen Kriterien ist eine Mindestpunktzahl (20 Punkte³; ab 2017: 70 Punkte) zu erreichen.⁴ Bei Punktgleichheit im Ranking wird das kleinere Unternehmen bzw. der kleinere Zusammenschluss bevorzugt.

Fördersätze und Förderverfahren

Die Förderhöhe ist nach Art des Zuwendungsempfängers (ZWE) und Verarbeitungsstufe der Primärerzeugnisse differenziert (MELUR, 2015b; MELUND, 2017). Sie beträgt bei anerkannten Erzeugerzusammenschlüssen (EZ) bis zu 30 % und bei V&V-Unternehmen bis zu 25 %. Der Zuschuss auf 500.000 Euro je Investitionsvorhaben wurde im Rahmen eines Änderungsantrages im Jahr 2017 begrenzt. EZ und V&V-Unternehmen können für innovative Investitionen im Rahmen einer Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) mit bis zu 50 % der förderfähigen Zuwendungen unterstützt werden, wenn sie Mitglieder einer Operationellen

¹ Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

² Produkte der ersten Verarbeitungsstufe (Anhang-I) sind z. B. Mehl, Zucker, Milcherzeugnisse, Fleisch und Zubereitungen aus Fleisch, Marmelade, Wein, Malz usw.; Produkte einer höheren Verarbeitungsstufe (Nicht-Anhang-I) sind z. B. Teigwaren, Brot- und Backwaren, Schokolade, Bier, Limonaden usw.

³ Dieser Schwellenwert konnte bereits erreicht werden, wenn lediglich ein einziges AWK erfüllt wurde.

⁴ Im Bewilligungsjahr 2018 betrug die Mindestpunktzahl 70 Punkte (MELUND (2018b)).

Gruppe im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP) sind.

Die Antragsteller müssen folgende Bedingungen einhalten (MELUR, 2015b; MELUND, 2017):

- (1) **Liefervertragsbindung:** Die ZWE müssen nachweisen, dass sie mindestens fünf Jahre lang mindestens 40 % der mit Förderung geschaffenen Kapazitäten durch Lieferverträge mit Zusammenschlüssen oder einzelnen Erzeugern auslasten („Erzeugerbindung“). Von dieser Auflage kann in definierten Einzelfällen abgesehen werden⁵.
- (2) **Mindestnutzungsdauer:** Die geförderten Bauten und baulichen Anlagen, mindestens zwölf Jahre ab Fertigstellung, technische Einrichtungen, müssen mindestens fünf Jahre ab Abschluss des Vorhabens dem Förderzweck entsprechend vom ZWE genutzt werden.
- (3) **Verbesserter Ressourceneinsatz:** Dieser ist durch die Vorlage eines unabhängig erstellten Gutachtens nachzuweisen.

Die erforderlichen Informationen und Formulare für potenzielle Antragsteller sind auf dem Landesportal Schleswig-Holstein verfügbar.⁶ Die Antragstellung erfolgt direkt bei dem zuständigen Ministerium (MELUND). Es gibt jährlich zwei Antragstermine. Da für die Auswahltermine jeweils ein bestimmtes Budget an Fördermittel zur Verfügung steht, erfolgt die Mittelverteilung von dem obersten Rang des Rankings abwärts, bis das jeweilige Budget aufgebraucht ist. Eine spezielle Betreuungsförderung wie beim Agrarinvestitionsförderungsprogramm, um die Vorbereitung (Planung und Antragstellung) und Durchführung zu fördernden Vorhaben bis zur Abrechnung (Verwendungsnachweis etc.) zu unterstützen, gibt es bei der V&V-Förderung nicht.

3 Zielwerte und realisierter Output

Insgesamt weicht die V&V-Förderung bis einschließlich Ende 2018 deutlich von der Planung ab. Die geförderten Vorhaben entsprechen nur ansatzweise der im LPLR formulierten Zielsetzung. Im Einzelnen ist folgendes festzuhalten (s. Tabelle 1):

⁵ Z. B. bei Investitionen in Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen.

⁶ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landwirtschaft/zwendungenLandwErzeugnisse.html>

Tabelle 1: Überblick über die Plan- und Bewilligungs-(Ist)-Zahlen der V&V-Förderung in Schleswig-Holstein.

Programmperiode	Vorhaben	Öffentliche Mittel		Förderfähige Investitionen	
		Insgesamt	je Vorhaben	Insgesamt	je Vorhaben
	Anzahl	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
LPLR 2014 - 2020	75	11,32	0,15	45,00	0,60
Bewilligung 2014 - 2018	8	4,18	0,52	16,62	2,08

Quelle: LPLR (MELUR, 2015a); Projektdaten (MELUND, 2018a).

- Die V&V-Förderung lag zum Ende des Jahres 2018 sehr deutlich hinter den im LPLR enthaltenen Planzahlen zurück. Von den ursprünglich geplanten 75 Vorhaben mit einem Umfang von 11,32 Mio. Euro in der gesamten Förderperiode wurden bislang nur 8 Vorhaben (7 Unternehmen) mit einem Einsatz an öffentlichen Mitteln in Höhe von 4,18 Mio. Euro bewilligt. Eines dieser im Jahr 2018 bewilligten Vorhaben wird erst im Jahr 2020 abgeschlossen.
- Die bewilligten Förderfälle beziehen sich überwiegend auf den Milchsektor. Lediglich ein Vorhaben fällt in den Bereich Gemüse (noch nicht abgeschlossen) und ein weiteres (sehr kleines) Vorhaben betrifft die ökologische Fleischverarbeitung.
- Das Ziel, viele kleine Vorhaben (Ø 151.000 Euro öffentliche Mittel) zu fördern, wurde nicht erreicht. Stattdessen entfielen die Fördermittel auf wenige größere Investitionsvorhaben (Ø 523.000 Euro, min. 27.000 Euro – max. 1,26 Mio. Euro).
- Das durchschnittliche förderfähige Investitionsvolumen lag bei 2,08 Mio. Euro je bewilligtem Vorhaben (min. 108.000 Euro – max. 5,03 Mio. Euro).
- Die im LPLR angestrebte Vielfalt in der Struktur der Antragsteller (hinsichtlich Branche, Größe etc.) wurde bisher nicht erreicht. Von den sieben Vorhaben entfallen sechs auf die Milchverarbeitung und lediglich ein kleiner Förderfall (0,8 % der ausgereichten Fördermittel) ist der Fleischverarbeitung zuzuordnen.
- In vier Fällen werden ökologisch hergestellte Produkte weiterverarbeitet und vermarktet.
- Von den sieben geförderten Unternehmen haben fünf die V&V-Förderung bereits mehrmals in Anspruch genommen. Dazu gehören die sehr umfangreich geförderten Vorhaben. In zwei Fällen erfolgte eine erstmalige Unterstützung.

Schon in der vorhergehenden Programmperiode 2007 bis 2013 wurden die Planzahlen deutlich dahingehend verfehlt, dass wesentlich weniger Förderfälle mit einer deutlich höheren Durchschnittsförderung als geplant unterstützt wurden (Spengler, 2016). Auch damals lag das Gros der Förderung im Bereich der Milchverarbeitung.

Das jährlich verfügbare Budget wurde anfangs teils von wenigen sehr umfangreichen Förderanträgen ausgeschöpft. Laut MELUND stellen einzelne Meiereien sehr umfangreiche Förderanträge im Rahmen von sog. Masterplänen, die in mehreren Investitionsschritten umgesetzt werden sollen. Dies entspricht nicht der Zielstellung des Fachministeriums. Um mehr Spielraum für kleinere Vorhaben zu haben, wurde daher die Fördersumme je Bewilligung ab dem Antragsjahr 2017 auf max. 500.000 Euro begrenzt. Außerdem gibt es seit 2017 im Rahmen der AWK zwanzig Zusatzpunkte für Antragsteller, die erstmals in der laufenden Förderperiode einen Antrag stellen.

4 Vorgehensweise und Informationsgewinnung

Die Förderdokumente und die Output-Daten geben einen ersten Überblick über die Umsetzung der V&V-Fördermaßnahme (Budgetnutzung, inhaltliche Schwerpunkte etc.). Die Erhebungsbögen die Bestandteil der Antragsunterlagen sind, geben Auskunft über die Struktur der Unternehmen, deren Investitionen und die wirtschaftliche Situation in der Ausgangssituation sowie – laut Planung – nach Abschluss des geförderten Vorhabens. Die sog. Abschlussbögen, die das Pendant zu den Erhebungsbögen bei der Antragstellung darstellen, lagen für die geförderten Vorhaben zum Zeitpunkt der Zwischenbewertung (2019) noch nicht vor. Dies liegt daran, dass zwischen Fertigstellung der geförderten Investition und der Ausfüllung der Abschlussbögen mindestens ein Jahr vergangen sein muss und die Angaben, vor allem im erfolgswirtschaftlichen Teil, auf einem Jahresabschluss bzw. relevanten Teilen zur Erstellung des Jahresabschlusses beruhen.

Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Zwischenbewertung, um über die geförderten Unternehmen und Vorhaben genauere Informationen zu erhalten, im Januar/Februar 2018 telefonische Interviews mit den Leitungen der geförderten Unternehmen geführt. In diesen leitfadengestützten Gesprächen (Dauer jeweils ca. 45 min) wurden folgende Aspekte abgefragt (siehe Anhang):

- Entwicklungen der relevanten Märkte,
- Entwicklung des geförderten Unternehmens (Produktionsstruktur, Beschäftigung etc.),
- bisherige und weitere Investitionsmotive und –ziele,
- Wirkungen der geförderten Investitionen und Ex-post-Beurteilung der Investition,
- Finanzierungssituation der Unternehmen zum Zeitpunkt der Investition und Investitionsverhalten ohne V&V-Förderung.

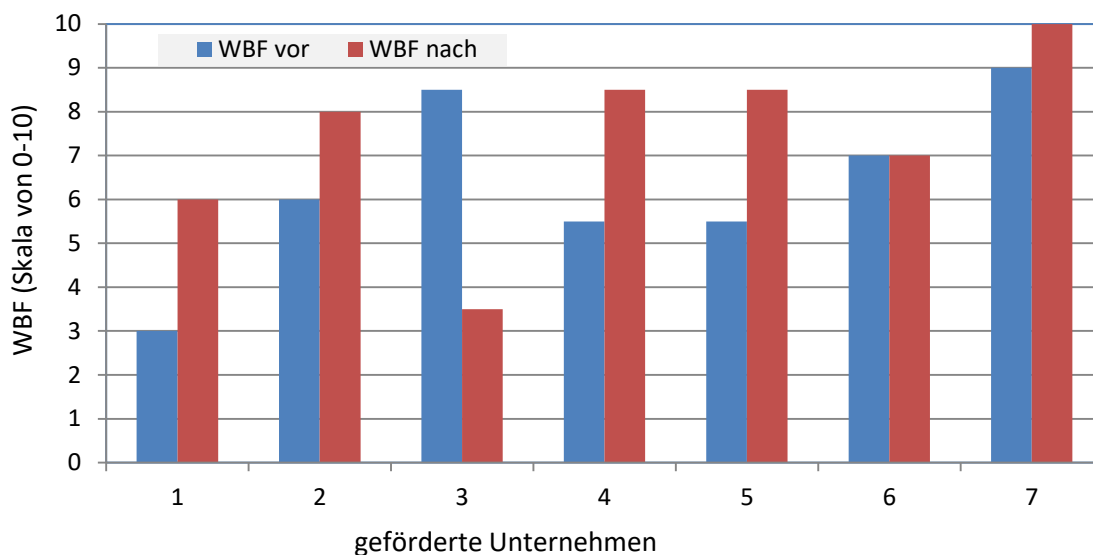
Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse beruhen auf den bis zur Zwischenbewertung vorliegenden Informationen und Daten.

5 Ergebnisse

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse beruhen bezüglich der tatsächlich eingetretenen Wirkungen auf den Angaben der Unternehmensleitungen in den nach Abschluss der geförderten Investitionen durchgeführten Interviews. Folgende Wirkungen der V&V-Förderung haben sich demnach in der laufenden Förderperiode ergeben:

- Die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen hat sich nach Einschätzung der befragten ZWE in der Folge der durchgeführten Investition im Durchschnitt der Unternehmen verbessert (von 6,4 auf 7,4). Insgesamt wird die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen von den befragten Leitungen nachher recht positiv eingeschätzt (Abbildung 1). In einem Fall kam es allerdings zu einer sehr starken negativen Entwicklung, die jedoch nicht auf die geförderte Investition zurückzuführen ist. Vor allem die Unternehmen mit den sehr umfangreichen Investitionen und den hohen Fördersummen geben eine deutliche Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit an.
- Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit resultiert dabei hauptsächlich aus Investitionseffekten in den Bereichen Rationalisierung, Qualitätsverbesserung, Wachstum und Ressourceneinsparung, wobei die Relevanz der Bereiche bei den jeweiligen ZWE unterschiedlich ist.

Abbildung 1: Einschätzung der Wettbewerbsfähigkeit (WBF) der geförderten Unternehmen vor und nach Durchführung der geförderten Investition*



* Wettbewerbsfähigkeit: 0 entspricht der geringsten, 10 der höchstmöglichen Einstufung.

Quelle: Telefoninterviews mit Leitungspersonen der geförderten Unternehmen (2018).

- Geförderte Unternehmen setzen mit einer Ausnahme auf Wachstum, wobei die Produktionserweiterung als Folge der geförderten Investition überwiegend gering ausfällt.
- Mittelbar dürften durch die gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit auch die Landwirte profitieren (Erzeugernutzen), was allerdings nicht quantifizierbar ist, da ein mit/ohne-Vergleich nicht möglich ist.⁷ Die geförderten Unternehmen werden von insgesamt 1.030 Erzeugerbetrieben beliefert, die größtenteils in der Region der V&V-Unternehmen angesiedelt sind.
- Die Einführung von innovativen Verfahren, Techniken, Produkten oder Vermarktungskanälen ist in keinem einzigen Fall von Bedeutung. Die geförderten Unternehmen investierten in den Stand der Technik und auch hinsichtlich der Produkte oder Absatzkanäle wurden keine Hinweise auf innovative Ansätze mitgeteilt. Laut AWK wurde in fünf von sieben Vorhaben Punkte für eine Prozessinnovation gegeben. Folglich stimmen entweder diese Angaben der Unternehmen im Antrag nicht mit der späteren Praxiseinschätzung überein oder diese Angaben werden auf der Basis von sehr unscharfen Vorgaben gemacht oder – im Fall von unrichtigen Angaben – im Vorfeld von der bewilligenden Stelle nicht geprüft.
- Im Hinblick auf Arbeitsplatzeffekte ist festzustellen, dass lediglich in einem Fall eine halbe Voll-AK zusätzlich beschäftigt wird. In den meisten Fällen wird darauf hingewiesen, dass mit der geförderten Investition die vorhandenen Arbeitsplätze gesichert werden. In einem Fall kam es aufgrund von gravierenden Absatz- und Restrukturierungsproblemen als Folge des Russland-Embargos zu einem deutlichen Rückgang an Beschäftigung.
- Kleine handwerkliche Verarbeitungsbetriebe sind bislang bei der V&V-Förderung kaum relevant. Lediglich ein Kleinstunternehmen wurde gefördert, wobei in diesem Fall infolge eines geringen förderfähigen Investitionsvolumens auch nur eine sehr kleine Förder-summe bewilligt wurde.
- Kurze Wertschöpfungsketten sind in einigen Fällen vorhanden, da es sich bei den Erzeugnissen vielfach um Endprodukte (z. B. Frischmilch, Käse, Wurst) handelt. Andererseits werden insbesondere bei den großen Investitionsvorhaben großenteils (Standard-) Zwischenerzeugnisse für die weitere industrielle Verarbeitung in der Ernährungswirtschaft hergestellt (z. B. Milchkonzentrate, Industriekäse).

In welchem Umfang die genannten Effekte tatsächlich auf die Förderung zurückzuführen sind, ist ein wichtiger Analysebestandteil zur Beurteilung des Fördererfolgs. Möglicherweise wären die festgestellten Effekte auch ohne Förderung eingetreten wären, weil die unterstützten Investitionen ohnehin, d.h. auch ohne Förderung, durchgeführt worden wären. Im

⁷ Ein vorher/nachher-Vergleich bezüglich der Milchauszahlungspreise an die Milcherzeuger im Vergleich mit den anderen Meiereien in Schleswig-Holstein dürfte an der Datenverfügbarkeit zum effektiven Milchpreis (mit Nachzahlung etc.) scheitern. Hinzu kommt, dass der Milchpreis neben den Erfassungs- und Verarbeitungskosten von zahlreichen weiteren Faktoren bestimmt wird (v. a. Verwertung, Absatz) und nur über einen mehrjährigen Zeitraum eine belastbare Aussage zulässt. Der Zusammenhang zur aktuell geförderten Investition dürfte unter diesen Umständen kaum möglich sein.

letzteren Fall würde es sich um reine Mitnahmeeffekte handeln, bei denen die Förderung wirkungslos wäre.

- Tatsächlich kam es laut Angaben der befragten Unternehmensleitung zu erheblichen Mitnahmeeffekten: Fünf der sieben geförderten Vorhaben wären auch ohne Förderung in identischer Weise durchgeführt worden (vollständige Mitnahme). Nur in einem Fall wäre die Investition ohne Förderung nicht durchgeführt (keine Mitnahme) worden.
- Die Mitnahmeeffekte sind jedoch nicht, wie zu erwarten wäre, bei den großen Investitionen bzw. Zuwendungen besonders gering, sondern bei den kleineren Fällen. Die größten Investitionen wären laut Interviews auch ohne Förderung durchgeführt worden. Vollständige Mitnahme entfällt auf 95 % der gewährten Fördermittel.

Positiv ist zu vermerken, dass die befragten Personen die mit Förderung durchgeführten Investitionen auch ex-post (zum Zeitpunkt der Interviews) fast zu 100 % wieder genauso durchführen würden. Es gibt somit aus Sicht der Unternehmen keine Fehlinvestitionen.

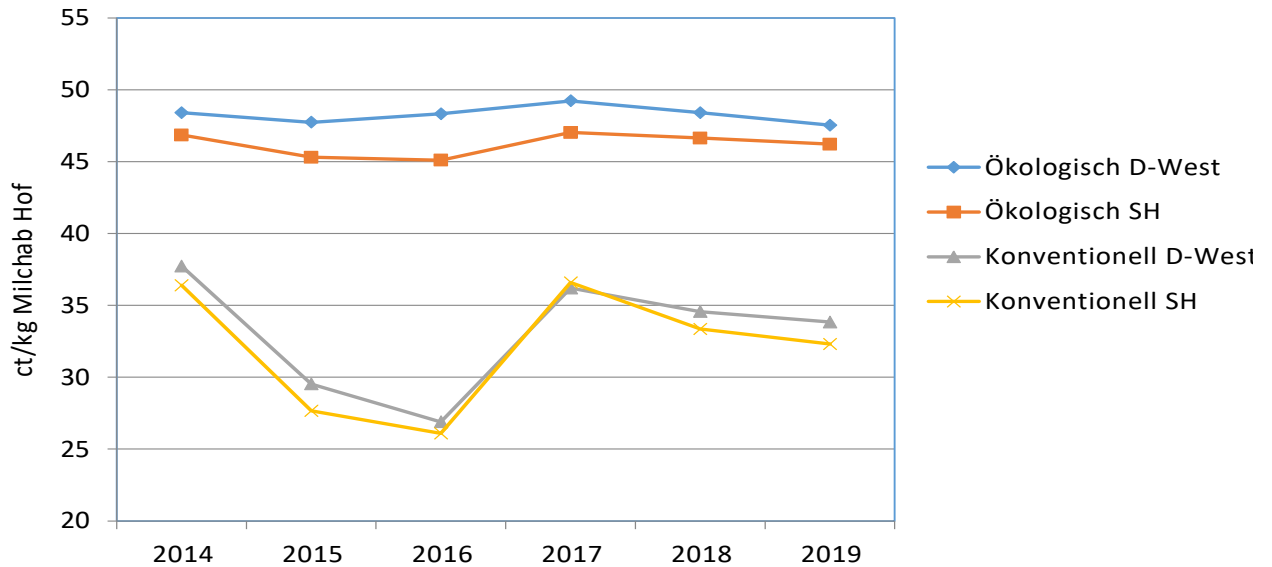
Bezüglich der Inanspruchnahme der V&V-Förderung gaben alle geförderten Unternehmen an, auch bei der nächsten förderfähigen Investition wieder einen Förderantrag zu stellen, wengleich in jedem Interview auf den großen Aufwand im Zusammenhang mit der Antragstellung, dem Rechnungsnachweis etc. hingewiesen wurde. Aus den Einzelangaben wird deutlich, dass die größeren Unternehmen, die bereits mehrfach eine Förderung in Anspruch genommen haben, bereits ein hohes Maß an Professionalität und Erfahrung besitzen. Dies erleichtert eine Antragstellung im Vergleich zu kleineren Unternehmen bzw. kleineren Investitionsvolumina und insbesondere im Vergleich zu Unternehmen, die erstmalig einen Förderantrag stellen.

Milchpreisentwicklung

Da der Milchsektor den Schwerpunkt der bisherigen V&V-Förderung darstellt, ist die Milchpreisentwicklung in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren im Vergleich zu anderen Ländern von großer Bedeutung für die Beurteilung des Erzeugernutzens⁸ (Abbildung 2). Dabei zeigt sich, dass der durchschnittliche Milchpreis (standardisiert nach Inhaltsstoffen) in Schleswig-Holstein im Vergleich zu Westdeutschland (früheres Bundesgebiet) in den Jahren 2014 bis 2019 sowohl bei konventionell als auch bei ökologisch erzeugter Milch fast permanent unter dem westdeutschen Durchschnitt lag. Dabei lag bereits in der letzten Förderperiode der Schwerpunkt der V&V-Förderung in Schleswig-Holstein im Milchsektor. Da die Milchpreise in Schleswig-Holstein seit 2014 mit Ausnahme des Jahres 2017 unter dem Durchschnitt des früheren Bundesgebietes liegen, ist die Wirksamkeit der langjährigen und massiven V&V-Förderung bezüglich der Verbesserung des Erzeugernutzens nicht erkennbar.

⁸ In Schleswig-Holstein haben in den letzten 10 bis 15 Jahren fast alle Meiereien eine V&V-Förderung erhalten.

Abbildung 2: Erzeugermilchpreis (standardisiert 4.0 % Fett und 3,4 % Eiweiß) im früheren Bundesgebiet und in Schleswig-Holstein in den Jahren 2014 bis 2019



Quelle: BMEL, Statistischer Monatsberichte (versch. Ausgaben); eigene Darstellung.

Von den relativ hohen und stabilen Preisen für ökologisch erzeugte Milch haben in Schleswig-Holstein nur wenige Erzeuger profitiert, weil trotz Steigerung in den letzten Jahren nur rund 1,5 % (im Jahr 2019) der angelieferten Milch ökologisch erzeugt wurde. Zum Vergleich: Hessen 5,5 %, Nordrhein-Westfalen 2,8 %, Niedersachsen/Bremen 1,4 %, Westdeutschland 4,4 %.

6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen

Die V&V-Förderung in der laufenden Förderperiode ist bislang wenig effektiv, weil sie die im LPLR beschriebenen und aus einer SWOT-Analyse abgeleiteten Ziele nicht erreicht. Dazu gehört die Unterstützung von kleinstrukturierten, regional und ökologisch ausgerichteten Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben unterschiedlicher Bereiche der Ernährungswirtschaft. Die Auswahlkriterien entfalten keinen Steuerungseffekt, weil Förderanträge in den gewünschten Bereichen fehlen.

Möglicherweise sind die Fördermöglichkeiten in einigen Betrieben des Ernährungshandwerks noch wenig bekannt, wenngleich nach Auskunft des Förderreferates des MELUND praktisch alle relevanten Einrichtungen (Wirtschaftsministerium, Investitionsbank) in einen fachlichen Austausch eingebunden oder über die Fördermöglichkeiten informiert sind (Wirtschaftsfördergesellschaften). Dies müsste noch in einer spezifischen Untersuchung (mit Ein-

beziehung der zuständigen Kammern) analysiert werden. Auch die bürokratischen Aufwendungen für die Antragstellung können kleinere Unternehmen von einer Antragstellung abhalten. Eine gut etablierte Betreuung wie beim Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) fehlt. Die Förderauflage des Nachweises über den direkten Rohwarenbezug vom Primärerzeuger über Lieferverträge (mind. fünf Jahre, mind. 40 % Auslastung der geschaffenen Kapazitäten) dürfte ebenfalls für zahlreiche handwerkliche Unternehmen schwierig zu erfüllen sein. Zusätzlich kann der Förderausschluss von Nicht-Anhang-I-Erzeugnissen im Einzelfall auch bei Unternehmen des Ernährungshandwerks relevant sein und die Förderung eines Investitionsvorhabens verhindern.

Bisher wurde die Förderung fast ausschließlich im Milchsektor in Anspruch genommen, der auch in der vorhergehenden Programmperiode bereits umfangreich bei der Durchführung von Investitionen unterstützt wurde. Dieser faktische Förderschwerpunkt ist in erster Linie ein Resultat der Nachfrage und hier wiederum einer in vielen Unternehmen der Milchwirtschaft vorhandenen langjährigen Erfahrung mit der Antragstellung bei der V&V-Förderung.

Die Schlacht- und Fleischverarbeitungsunternehmen dürften großenteils, abgesehen von den kleinen handwerklichen Betrieben, durch die förderrechtliche Begrenzung auf Klein- und Kleinstunternehmen von der V&V-Förderung ausgeschlossen sein. Viele handwerkliche Fleischverarbeitungsbetriebe besitzen keine EU-Zulassung und dürften ihre Rohware großenteils von einem der großen Schlachtunternehmen beziehen, anstelle selbst zu schlachten. Der starken Konzentration der Fleischindustrie dürfte nur durch eine Erhöhung der Fördersätze für kleinere Unternehmen und andere Unterstützungsmaßnahmen zu begegnen sein, falls dies politischer Wille ist.

Die bisherige Förderung ist nicht effektiv, weil die Nettowirkungen der Förderung aufgrund von hohen Mitnahmeeffekten gering sind. Die großen Unternehmen machen die Durchführung ihrer geplanten Investitionen nicht von der Förderung abhängig, sondern von der grundsätzlichen Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit der Investitionen. Grundsätzlich dürfte die Finanzierung von Investitionsvorhaben angesichts der gegenwärtig relativ günstigen Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt zu vergleichsweise günstigen Konditionen möglich sein, sodass eine Durchführung der Investitionen ohne förderbedingte Auflagen und Kontrollen in vielen Fällen möglich sein dürfte.

Hinzuweisen ist vor einer Ableitung von Empfehlungen noch auf die strukturell vergleichsweise gut aufgestellten landwirtschaftlichen Unternehmen in Schleswig-Holstein, die tendenziell vorteilhaft für die Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind. Durch die relativ wettbewerbsfähige Primärproduktion können die V&V-Unternehmen mit kostengünstigen und qualitativ hochwertigen Erzeugnissen beliefert werden. Problematisch könnte für die V&V-Unternehmen zukünftig im Land jedoch der Verlust an regionaler Kaufkraft durch den prognostizierten Bevölkerungsrückgang sowie eine Verschärfung des Fachkräftemangels werden (MELUR, 2015a).

Empfehlungen

Grundsätzlich ist zu überprüfen, welche Förderziele angesichts bestehender Probleme (z. B. Ressourcenschutz, Emissionsminderung) und potenzieller neuer Absatzchancen vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen konkret zu adressieren wären.

- a) Mit besonderem Blick auf kleinere V&V-Unternehmen (z. B. im Ernährungshandwerk):
- Durch eine aktivere Zusammenarbeit und Kommunikation der Landesverwaltung mit den zuständigen Kammern und Innungen sollte identifiziert werden, ob bei den bisher kaum geförderten Unternehmen des Ernährungshandwerks ein Investitions-, Förder- oder lediglich ein Informationsdefizit besteht, das ggf. zu beseitigen wäre.
 - Die Beratungs- und Betreuungsangebote sollten intensiviert und eventuell auch finanziell stärker unterstützt werden. Hierzu müssten allerdings die entsprechenden Defizite erst einmal in Zusammenarbeit mit den Kammern und Innungen genau identifiziert werden.
 - Das Antragsverfahren sollte insbesondere für kleinere Vorhaben einfacher gestaltet werden, da eine Hinzuziehung von Betreuungsunternehmen in keinem Verhältnis zu den gewährten Zuschüssen steht.
- b) Generell für die folgende Förderperiode:
- Die weitere V&V-Förderung ist nur sinnvoll, wenn damit mit hoher Wahrscheinlichkeit „echte“ Wirkungen in konkret gewünschten Bereichen erzielt werden. Eine Weiterführung der derzeitigen Förderung wird nicht empfohlen.
 - Falls die Förderung von regionalen und kurzen Wertschöpfungsketten weiterhin einen hohen politischen Stellenwert besitzt, sollte die Förderung stärker daraufhin ausgerichtet werden, indem ein spezielles Beratungs- und Betreuungsangebot sowie attraktivere Förderkonditionen und -kriterien entwickelt werden. Dies müsste jedoch außerhalb des GAK-Fördergrundsatzes erfolgen.
 - Die Mittel sollten ggf. – d. h., falls also die V&V-Förderung weitergeführt wird – stärker in den Ressourcenschutz, die Einführung von Innovationen oder die Bereitstellung von öffentlichen Gütern investiert werden. Insgesamt sollten vor allem gesellschaftlich gewünschte Aspekte unterstützt werden, die vom Markt selbst nicht bereitgestellt werden. Falls der gewünschte Ressourcenschutz (v. a. Energieeinsatz) als Folge der durch das Klimaschutzprogramm geschaffenen Rahmenbedingungen bereits über den Markt erreicht wird, sollte auch dieser von einer gezielten Förderung aufgenommen werden.
 - Besondere Förderinhalte – wie zum Beispiel die mit einem besonderen Risiko behaftete Einführung von Innovationen – könnten mit deutlich höheren Fördersätzen versehen werden. Allerdings müssten diese Investitionen dann auch für andere Unternehmen teilbar sein (Besichtigung, Veröffentlichung etc.). Damit werden andererseits

Pionierrenten geschmälert, die wiederum einige Unternehmen von einer Antragstellung auf Förderung abhalten dürften.

- Aus Sicht der Evaluation besteht im Hinblick auf das Ziel „Wettbewerbsfähigkeit“ derzeit kein Bedarf für eine öffentliche Förderung. Die Ernährungsbranche in Schleswig-Holstein ist, auch durch die in der Vergangenheit gewährte Förderung, insgesamt wettbewerbsfähig und die Finanzierungsmöglichkeiten für grundsätzlich rentable Investitionen sind günstig. Hinzu kommt die Gefahr von nie gänzlich auszuschließenden Mitnahmeeffekten und Wettbewerbsverzerrungen durch die investive Förderung von einzelnen Marktteilnehmern.

Grundsätzlich ist beim Einsatz von Fördermitteln zu berücksichtigen, dass zur Vermeidung von gravierenden Wettbewerbsnachteilen interregionale sowie internationale Förderdifferenzen beachtet werden. Hierzu gehört zum Beispiel, dass eine massive Förderung in Nachbarregionen zur Abwanderung von Verarbeitungskapazitäten führen kann und mithin auch Einkommen und Beschäftigung in der Region, d. h. in Schleswig-Holstein gefährdet sein können. Ob eine Verlagerung der Verarbeitung und Vermarktung in andere Regionen tatsächlich realistisch ist und ggf. gravierende ökonomische Konsequenzen für das Land hätte, muss im Einzelfall geklärt werden.

Literaturverzeichnis

- Hammer W (2018) Im Norden fehlen Schlachthöfe (7.07.2018), zu finden in <<https://www.in-online.de/Nachrichten/Norddeutschland/Im-Norden-fehlen-Schlachthoefe>> [zitiert am 20.3.2020]
- Landtag [Schleswig-Holsteinischer Landtag] (2015) Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein: Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD. Drucksache 18/2478 vom 13.01.2015., zu finden in <<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/2400/drucksache-18-2478.pdf#page=3&zoom=auto,-274,126>> [zitiert am 15.1.2020]
- MELUND [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung] (2017) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Schleswig-Holstein (V & V): Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2017, Ausgabe 27.12.2017 (S. 1628-1631), zu finden in <https://www.schleswig-holstein.de/holstein.de/DE/Fahinhalte/L/landwirtschaft/Downloads/richtlinie.pdf;jsessionid=F876F1DC99AEC34AB1E61A23F452787F.delivery1-replication?__blob=publicationFile&v=1> [zitiert am 15.1.2020]
- MELUND [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung] (2018a) Förderung von Investitionen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Schleswig-Holstein (V&V) Projektliste der Vorhaben (bis zum 26.11.2018 abgeschlossen) sind: Persönliche Mitteilung von Claudia Ullrich-Pohl
- MELUND [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung] (2018b) Übersicht über die Projektauswahlkriterien (PAK): Auswahlkriterien im Rahmen der ELER-Maßnahme „Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung“ 2014 –2020, zu finden in <<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landwirtschaft/zuwendungen/LandwErzeugnisse.html>> [zitiert am 13.1.2020]
- MELUND [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein] (2020) Die Milchwirtschaft Schleswig-Holsteins: Übersicht nach Kalenderjahren, zu finden in <http://www.umweltdaten.landsh.de/agrar/bericht/ar_tab_zr_zeilen.php?nseite=113&ntabnr=1&Ref=GSB/> [zitiert am 20.3.2020]
- MELUR [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein] (2015a) Germany – Rural Development Programme (Regional) - Schleswig-Holstein. Landesregierung Schleswig-Holstein
- MELUR [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein] (2015b) Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2020. Kiel
- MELUR [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein] (2015c) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Schleswig-Holstein (V&V); (Entwurf vom 27.05.2015). Landesportal Schleswig-Holstein (Staatskanzlei)
- Spengler M (2016) Ex-post-Bewertung Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein 2007 bis 2013 : Modulbericht 5.4_MB Verarbeitung und Vermarktung (ELER-Code 123). Braunschweig, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/SH/5-4_MB_SH_VuV.pdf> [zitiert am 2.9.2019]

Statistikamt Nord [Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein] (versch. Jg.) Bodennutzung und Ernte in Schleswig-Holstein, zu finden in <<https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/landwirtschaft/ernte:-feldfruechte-und-gruenland/dokumentenansicht/bodennutzung-und-ernte-1/>> [zitiert am 13.1.2020]

Thiele H, Richarts E (2009) Milcherzeugungspotential in Schleswig-Holstein. Endbericht eines Gutachtens des ife (Informations- und Forschungszentrum der Ernährungswirtschaft e. V.) im Auftrag des MLUR und mit Unterstützung des LKV

Anhang Telefoninterview-Leitfaden

1 Branchen-/Unternehmensentwicklung

- 1.1 Wie hat sich Ihre Branche seit 2014 entwickelt und was waren entscheidende Einflussfaktoren?
- 1.2 Wie hat sich Ihr Unternehmen im Vergleich zur Branche entwickelt?
- 1.3 Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Umsatz-/Gewinnentwicklung?

2 Geförderte Investition

Sie haben im Zeitraum 2014-2017 Zuschüsse der Marktstrukturförderung für Investitionen zur „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte“ erhalten.

- 2.1 Haben Sie darüber hinaus innerhalb Ihres Unternehmens noch weitere Investitionsförderungen seit 2014 in Anspruch genommen?
- 2.2 Haben Sie noch weitere größere Investitionen (nicht gefördert) seit 2014 durchgeführt?
- 2.3 Gab es Schwierigkeiten bei der Finanzierung?
- 2.4 Wie hätte damals Ihre Investition ohne Marktstrukturförderung ausgesehen?
- 2.5 Wenn Sie Ihre Investition nicht im gleichen Maße durchgeführt hätten, was wären die Konsequenzen für Ihr Unternehmen gewesen?

3 Investitionsziele und -wirkungen

Beziehen Sie sich bitte in Ihren weiteren Angaben nur auf die Investition, die seit 2014 im Rahmen der Marktstrukturförderung gefördert wurde.

- 3.1 Welches Ziel haben Sie im Wesentlichen mit der Investition verfolgt?
- 3.2 Wurde durch die Investition die Produktivität oder (Ressourcen-)Effizienz in Ihrem Unternehmen gesteigert?
- 3.3 Führte die Investition zu Vorteilen in der Vermarktung Ihrer Produkte?
- 3.4 Wurden durch die Investition neue Arbeitsplätze geschaffen oder der Abbau von Arbeitsplätzen verhindert?

4 Produktqualität

- 4.1 Hat die Investition zur Verbesserung der Produktqualität beigetragen?
- 4.2 Gab es einen Anlass, in die Qualität Ihrer Produkte zu investieren?
- 4.3 Was sind die qualitätsverbessernden Merkmale?
- 4.4 Wie honorieren Ihre Kunden/Abnehmer die Qualitätsverbesserung?
- 4.5 Mussten Ihre Lieferanten die Rohwarenqualität anpassen/erhöhen?

5 Rohwarenlieferanten, Vertragsbindung

Die Förderung ist mit der Auflage verbunden, mindestens 40 % der mit der Investition geschaffenen Kapazität durch fünfjährige Verträge mit Rohstofflieferanten auszulasten.

- 5.1 Wie bewerten Sie die Vertragsbindung in Hinblick auf Ihre bisherigen Lieferbeziehungen?
- 5.2 Hat die Vertragsbindung den Auszahlungspreis an Ihre Lieferanten beeinflusst?
- 5.3 Wie war die Resonanz Ihrer Lieferanten?
- 5.4 Woher beziehen Sie den Großteil Ihrer Rohstoffe, die in Zusammenhang mit der geförderten Investition stehen? (Landkreis, überregional, international)

6 Innovation

- 6.1 Haben Sie mit der geförderten Investition Innovationen umgesetzt?
- 6.2 Hatte die Förderung Einfluss auf Ihre Innovationsaktivitäten?

7 Wettbewerbsfähigkeit

- 7.1 Wie schätzen Sie die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens im Jahr vor der geförderten Investition ein und wo sehen Sie sich heute?
- 7.2 Im welchen Maße ist dies auf die geförderte Investition zurückzuführen?
- 7.3 Wo sehen Sie zukünftig Entwicklungspotenziale, -hemmnisse?
- 7.4 Welche Strategie verfolgen Sie in dem Zusammenhang?

8 Abschließende Beurteilung

- 8.1 Würden Sie Ihre Investition aus heutiger Sicht wieder genauso durchführen?
- 8.2 Wie sollte die Marktstrukturförderung aus Ihrer Sicht in Zukunft ausgestaltet werden? (Inhalt, fachliche Vorgaben, Förderverfahren etc.)